

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Moorrege

- über die **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege (öffentlich)**
- am **Mittwoch**, den **15.12.2010** um **20:00 Uhr**
- in der **Amtsverwaltung Moorrege (Sitzungssaal), Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger Eingang)**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4.1 Antrag Bündnis90/Die Grünen auf Änderung der Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Moorrege vom 15.09.2010
- 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 6 Evangelischer Kindergarten St. Michael Haushalt 2011
- 7 DRK-Kinderhaus Moorrege Haushalt 2011
- 8 Waldkindergarten Waldzauber e.V. Haushalt 2011
- 9 Kostenbeteiligung an der Kindertagespflege 2011, Grundversorgung durch das Kreiskonzept
- 10 Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Schulsozialarbeit in den Grundschulen Haseldorf, Heist, Hetlingen und Moorrege
- 11 Defizitübernahme für den kirchlichen Friedhof für das Jahr 2011
- 12 Neufassung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Moorrege
- 13 Neukalkulation Abwassergebühren
- 14 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für das Flurstück 105/17 der Flur 6

- 15 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das östliche Stadtgebiet Tornesch ("Am See")
- 16 Bebauungsplan Nr. 4, 4.Änderung - Satzungsbeschluss
- 17 Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Jahr 2011
- 18 Investitionsprogramm 2010-2014
- 19 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Beitrags-, Grundstücks-, Steuer- und Personalangelegenheiten
- 21 Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

gez. K.-H. Weinberg
Vorsitzender

Unter Punkt 3 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht Einwohnerinnen und Einwohnern zu, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.